Protokollauszug

aus der

Sitzung des Hauptausschusses und des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 16.10.2018

Top 11 Information zur möglichen Umsetzung Bewohnerparken Innenstadt

Hier einige Eckpunkte aus der Präsentation zum Bewohnerparken in der Innenstadt von Grevesmühlen

Halteverbote Rechtsgrundlage

§ 12 Straßenverkehrsordnung - Halten und Parken

- (1) Das Halten ist unzulässig
- 1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen

§ 32 - Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

- (1) Bei Kraftfahrzeugen darf die höchstzulässige Breite folgende Maße nicht überschreiten:
- · allgemein 2,55 m
- + seitlicher Sicherheitsabstand: 50 cm (je 25 cm auf jeder Seite) 3,05 m



Probleme...

- zu enge Straßen, auf denen die Einrichtung von Halteverboten nötig wird (Rettungswege, Feuerwehr)
- Geplante Umgestaltung Wismarsche Straße

...führen zu

 Reduzierung des Stellplatzangebotes



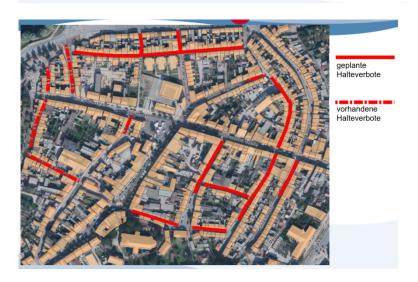
 Problematische Stellplatzsituation in der Innenstadt

Ziele

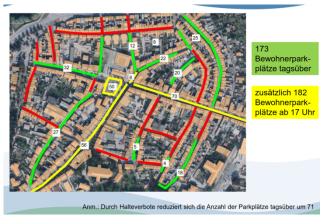
- 1. Verkehrssicherung (Rettungswege, Zufahrt Feuerwehr)
- 2. Attraktivität der Innenstadt für Kunden beibehalten (Kurzzeitparker in Geschäftsstraßen)
- 3. wohnungsnahes Parken der Bewohner sichern
- 4. Beschäftige auf akzeptable externe Standorte verlagern

Schlussfolgerung

- Schritt: Einrichtung von Halteverboten da, wo es die Straßenbreite notwendig macht
 - Mitte 2019
- 2. Schritt: Einrichtung von Bewohnerparken
 - frühestens Anfang 2020
- 3. Schritt: Dauerparkplätze in der Umgebung schaffen







Wer bekommt einen Bewohnerparkausweis?

- Personen, die im gekennzeichneten Bewohnerparkbereich tatsächlich wohnen und dort amtlich gemeldet sind
- Personen, die ein Kfz besitzen
- Fahrzeughalter oder derjenige, der nachweislich ständig über das Fahrzeug verfügt
- Personen, die nachweislich keinen privaten Stellplatz haben

Kosten-/Einnahme-Vergleich

- Kosten
- Anschaffung Software: ca.
 4.000 €
- Wartung Software: ca. 100 € monatlich
- Personalaufwand: 30 min pro Bewohnerausweis
 Verkehrsüberwachung
- Einnahmen
- Verwaltungsgebühren: 30 € jährlich pro Bewohnerparkausweis
- Verwarngeld:
 10 € pro Verstoß bis 3h
 20 € pro Verstoß über 3h

Parkplätze Innenstadtnähe

Platz	Parkberechtigte	Anzahl Stellplätze	Parkzeit/Kosten
Amtsgericht	alle mit Parkschein	18 + 2 Behindertenstpl	bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Gerberhof	alle	50 + 2 Behindertenstpl	frei
Goethestraße	alle	30 + 1 Behindertenstpl	frei
Große Seestraße	alle	max. 40 in Planung	
Großer Vogelsang	alle	8	frei
Im Vogelsang	Anwohner mit Parkausweis	10 + 1 Behindertenstpl	15 € monatlich
		10	Frei
Markt	alle mit Parkschein	45 + 2 Behindertenstpl	bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Ploggensee	alle	ca. 50	frei
Sparkassenplatz	alle mit Parkschein	52 + 2 Behindertenstpl	bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Tiefgarage	alle mit Parkausweis	60 + 1 Behindertenstpl	20 € monatlich ohne Handsender 30 € monatlich mit Handsender*
	alle mit Parkschein		bis 30 min frei danach je 30 min 50 cent
Badstüberbruch	alle mit Parkausweis	40	20 € monatlich
Sandstraße	in Planung		

Zusammenfassung Parkflächen Innenstadtbereich

- 173 Bewohnerparkplätze tagsüber
- 252 Parkplätze frei ab 17 Uhr
- 130 Parkplätze ganztägig kostenfrei
- 140 Parkplätze zur monatlichen Miete

Summe: 695

Herr Schönfeldt bedankt sich für die ausführliche und übersichtliche Präsentation. Trotzdem wünschte er sich, die bildliche Darstellung aufgegliedert in einer Vorher/Nachher- Darstellung mit möglichen Ausführungsdaten.

Herr Siegerth fragt nach, ob im Innenstadtbereich Schwerbehindertenparkplätze für Bewohner vorgehalten werden müssen.

Herr Prahler weist darauf hin, dass Schwerbehindertenparkplätze vorgehalten werden müssen und diese in gewissen Abständen bereits geschaffen wurden.

Der Bürgermeister fasst abschließend nochmals zusammen, was in Zukunft auf die Stadt hinzukommt. Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits aus eigenem Antrieb angekündigt, dass die Stadt sich mit diesem Themenfeld von Halteverboten auseinandersetzen muss. Wenn Gefahr für Menschen besteht, weil Feuerwehr oder andere Rettungsfahrzeuge einige Straßen nicht befahren können durch parkende Fahrzeuge, muss gehandelt werden.

Eine Lösung für dieses Problem sollte auch im Sinne der Anwohner geschaffen werden, so dass die wenigen vorhandenen Parkmöglichkeiten nicht durch externe Parker blockiert werden.